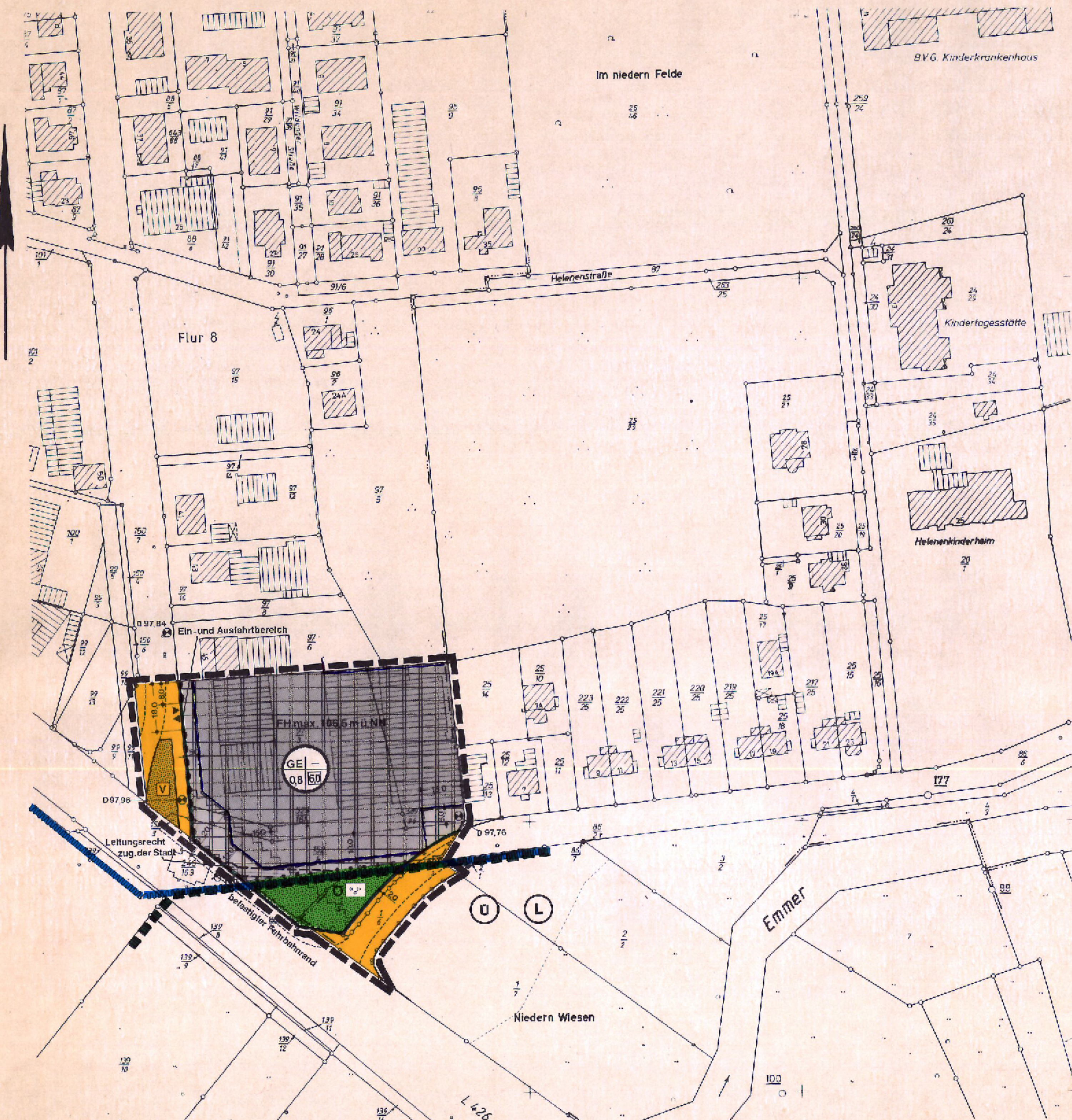
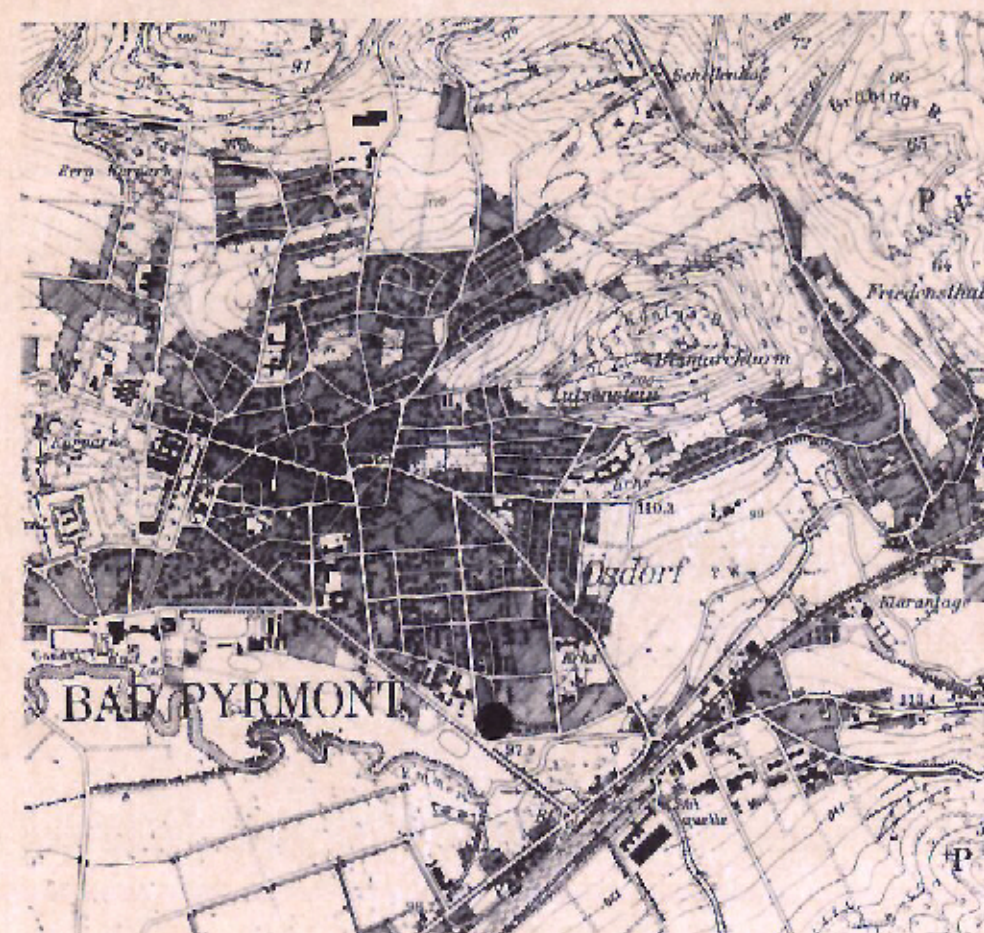




Übersichtsplan Maßstab 1:25000



PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.83.2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 23.05.1994

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gemäß § 9 (1) 20 BauGB wird für die im Landschaftsschutzgebiet liegende Fläche "öffentliche Grünfläche" festgesetzt.
Bepflanzungen sind mit der Naturschutzbehörde - Landschaftsschutzgebiet - und dem Straßenbauamt - Sichtdreieck - abzustimmen.
- Gemäß § 16 (3) 1 BauNVO und § 56 Abs. 1 NBauO wird die Gebäudehöhe durch Festsetzung der Firsthöhe (Höhe über NN) begrenzt. Von dieser Höhe darf nur nach unten abgewichen werden. Überschreitungen durch kleinteilige untergeordnete Bauwerkteile oder betriebstechnische Anlagen können als Ausnahme zugelassen werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

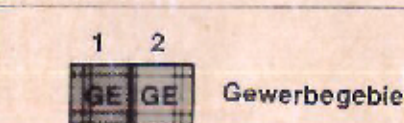
Die öffentliche Grünfläche innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Emmer ist für den schalllosen Abfluss des Hochwassers freizuhalten. Es dürfen auf diesen Flächen nicht die Erdoberfläche erhöht oder vertieft, und bauliche Anlagen hergestellt oder geändert werden. Die Lagerung von Stoffen sowie Baum- oder Strauchpflanzungen, die den Hochwasserabfluss behindern können, sind unzulässig.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III a der Heilquellenschutzverordnung (Nds. NBf. S. 16/196/7) erfasst.

Flächen die gem. § 24 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz von der Bebauung freizuhalten sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB



Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 2 BauGB

BMZ Baumannszahl z.B. 0,4

GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4

FH Firsthöhe max. m.ü. NN

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrün

Ein- und Ausfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) 15 BauGB

O öffentliche Grünfläche

P private Grünfläche

Rasen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 9 (1) 16 BauGB

Überschwemmungsgebiet

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 (1) 20, 25 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

L Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (1) 20, 25 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Oberfläche Kanaldeckel m.ü. NN

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.83.2
Gewerbegebiet Neubrunnenweg

M 1:1000

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 04.02.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.83.2... beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.1993... öffentlich bekanntgemacht.
Bad Pyrmont, den 23.05.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: 1860 C, 1860 D
Gemarkung: Oesdorf
Flur: 6 i 11
Maßstab: 1:1000
Die Verfertigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.04.1990).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 17.05.1994
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. Clorich
Vermessungsbeamteter
Siegelt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudirektor der Stadt Bad Pyrmont.
Bad Pyrmont, den 04.05.1993 / 16.10.1993
gez. Egner
Baudirektor
Planverfasser

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 27.05.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 5 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.1994... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.03.1994 bis 11.04.1994... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgesetzt.
Bad Pyrmont, den 23.05.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.05.1994... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bad Pyrmont, den 23.05.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 08.07.1994... angezeigt worden.

Siegel

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB... festgestellt.
Hameln, den 04.10.1994

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Müller
(Müller)
Leitender Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist in der Verfügung vom... aufgetreten.
Aufgaben / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am... beauftragt.
Der Bebauungsplan hat wegen der Aufgaben / Maßgaben vom... bis... öffentlich ausgesetzt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.
Bad Pyrmont, den...

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 09.11.1994... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist dem am 10.11.1994... rechtsverbindlich geworden.
Bad Pyrmont, den 17.11.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht... geltend gemacht worden.
Bad Pyrmont, den 25.02.1996

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht... geltend gemacht worden.
Bad Pyrmont, den...

Stadtdirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Wobor
Stadtskizze